

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0220/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	22.08.2019
		Verfasser:	Herr Dohmen
Öffentliche Personenverkehrsdienste auf dem Gebiet der Stadt Aachen hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Kreis Düren und dem Kreis Euskirchen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.09.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Stadt und StädteRegion Aachen, in Ihrer Funktion als Aufgabenträger i.S.v. § 3 ÖPNVG NRW i.V.m. § 8 Abs. 3 PBefG, übertragen dem Kreis Düren für die Buslinien 86, SB 20, 220, 261, 280, 289 und 294 durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 23 Abs. 1 Var. 1 GkG NRW (delegierende Vereinbarung) die Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörde, bezogen auf die Teilabschnitte, die sich auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers befinden.
2. Der Rat der Stadt Aachen beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Aachen für die Sicherstellung kreisgrenzenüberschreitender Verkehrsleistungen im Bereich der Aufgabenträger Kreis Düren, Stadt Aachen und StädteRegion Aachen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln gem. § 29 Abs. 4 Ziff. 1 GkG NRW und einer entsprechenden Beschlussfassung der StädteRegion Aachen.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch Änderungen vorzunehmen, sofern dem rechtliche Erfordernisse zugrunde liegen, es sich um redaktionelle oder unwesentliche Korrekturen handelt oder die Änderungen von der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Genehmigungsverfahrens veranlasst werden.

Philipp

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Ausgangsbasis

Mit Wirkung zum 10.12.2017 wurden die öffentlichen Personenverkehrsdienste auf dem Gebiet der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) direkt an die ASEAG als interner Betreiber vergeben.

Die Neuvergabe in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) war erforderlich durch Auslauf der 10-jährigen Betrauung (Instrument der Europarechtlichen Beihilferechtssystematik gem. Art 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV) aus dem Jahr 2007 und wurde mit FB 61, der ASEAG und den anderen Zweckverbandsmitgliedern im AVV vorbereitet. Begleitet wurde die Umsetzung durch pwc, beauftragt von den verschiedenen Beteiligten.

Die Stadt Aachen hat die Vergabe an ihr eigenes Verbundunternehmen ASEAG in Form eines öDA durchgeführt und hierfür vorab u.a. die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen im E.V.A.-Konzern durch Anpassung der Satzung der ASEAG und des Gesellschaftsvertrags der E.V.A. geschaffen.

Mit Gremienbeschlussfassungen bei Stadt und StädteRegion Aachen haben die beiden Gebietskörperschaften zudem eine delegierend öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) geschlossen (20.06.2017), nach der die Städtereion Aachen ihr Recht als zuständige örtliche Behörde, einen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste auf ihrem Gebiet zu vergeben, auf die Stadt Aachen überträgt. Auf Basis der beiden fortzuschreibenden Nahverkehrspläne Stadt/StädteRegion Aachen sind die von der ASEAG zu erbringenden Verkehrsleistungen festgeschrieben worden.

Sowohl die Direktvergabe des Kreises Heinsberg als auch die europaweite Ausschreibung des Kreises Düren in einem wettbewerblichen Verfahren scheiterten lange Zeit an Beschwerde-/Klageverfahren von Marktteilnehmern im ÖPNV, die selbst die Notvergabe (Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007) zum Gegenstand von Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer machten. Die Notvergaben waren erforderlich, um die ÖPNV-Leistungen bis zur endgültigen Entscheidung sicherstellen zu können.

Im Kreis Düren hat sich nach einem langen Verfahrensweg die Bietergemeinschaft von Dürener Kreisbahn (DKB) und dem Eisenbahnunternehmen RATH-Gruppe GmbH (Rurtalbahn) durchgesetzt.

Gebietsübergreifende Buslinien mit dem Kreis Düren

Trotz der mit dem öDA verbundenen Beschränkung des Verbundunternehmens auf das eigene Zuständigkeitsgebiet, sind sog. „abgehende Linien“ i.S.v. Art. 5 II b) VO 1370/2007, die in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden führen, zulässig. Wie in der Präambel der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dargelegt, bestehen zwischen den Aufgabenträgern Stadt/StädteRegion Aachen und dem Krs. Düren historisch gewachsene Beziehungen, die sich u.a. in gebietsübergreifenden Buslinien manifestieren. Ein Beispiel hierfür ist die Buslinie 220 vom Bushof der Stadt Aachen über städtereionales Gebiet bis hin zur Kernforschungsanlage Jülich auf dem Kreisgebiet Düren.

Für diese Linien mit den dort erbrachten Verkehrsleistungen ist eine Lösung zu finden und rechtlich abzubilden, die sowohl die Darstellung in den Nahverkehrsplänen, die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Finanzierung, nach Möglichkeit im Rahmen des AVV, langfristig abbildet.

In Abstimmung mit allen Partnern hat der Kreis Düren die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeführten Linien zum Bestandteil seines Nahverkehrsplans gemacht und in die wettbewerbliche Ausschreibung mit einbezogen, sowie auch in die zwischenzeitlich erfolgte Notvergabe. Analog zur Verfahrensweise zwischen den Aufgabenträgern Stadt und StädteRegion Aachen soll auch mit dem Kreis Düren eine Vereinbarung geschlossen werden, „... politisch gewollte und verkehrswirtschaftlich sinnvolle Leistungsänderungen umzusetzen.“ Sie werden jeweils miteinander bzw. im Zweckverband abgestimmt, soweit die Aufgabenträger hiervon betroffen sind (§§ 2 Abs. 3 und 3 Abs. 2ff der ö.-r. Vereinbarung). Die Finanzierungsregelungen sind Gegenstand von § 4 der Vereinbarung und teilen sich auf für den Zeitraum der Notvergabe im Jahr 2018 und auf den Folgezeitraum mit unterschiedlichen Ausgleichssätzen je Nutzwagenkilometern (NwKm).

Diese Abrechnungssystematik zwischen den Aufgabenträgern, umgesetzt durch den gemeinsamen Zweckverband AVV, bewährt sich bereits seit etlichen Jahren. Ende des Jahres beschließt die Zweckverbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Folgejahr, die u.a. die allgemeine Verbandsumlage des Folgejahres enthält. Darin enthalten sind auch die vorläufigen Erstattungsansprüche im Wege der Vorauszahlung für erbrachte Verkehrsleistungen der Verbund- bzw. Verkehrsunternehmen auf dem Gebiet der jeweils anderen Aufgabenträger, z.B. für Fahrleistungen der ASEAG auf dem Gebiet der Kreise Heinsberg und Düren. Dieser Erstattungsanspruch der Stadt gegenüber den anderen Aufgabenträgern, bedingt durch die Abrechnungssystematik im E.V.A.-Konzern (§ 14 der Satzung) nicht Anspruch der ASEAG, wird jeweils noch verrechnet mit den Ergebniszahlen aus Vorjahren, wenn vom AVV abschließend – basierend auf den JA-Zahlen der Unternehmen – die endgültige allgemeine Verbandsumlage auf Basis der endgültigen Ergebnisrechnung festgestellt wird.

Bislang erhält die Stadt Aachen für Verkehrsleistungen der ASEAG auf den Kreisgebieten Düren und Heinsberg regelmäßig eine Erstattung. Den Ergebnissen der abschließenden Ergebnisrechnung nach, die z. Zt. bis 2015 vorliegen, waren dies seit 2008 :

	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Gesamtbetrag
2008	84.000 €	45.000 €	129.000 €
2009	77.000 €	40.000 €	117.000 €
2010	94.000 €	49.000 €	143.000 €
2011	103.000 €	55.000 €	158.000 €
2012	90.000 €	49.000 €	139.000 €
2013	96.000 €	51.000 €	147.000 €
2014	134.000 €	71.000 €	205.000 €
2015	157.000 €	84.000 €	241.000 €

Ab dem Jahr 2015 handelt es sich noch um Abschlagszahlungen, die nach Vorlage der endgültigen Ergebnisrechnung mit Nachzahlung/Erstattung direkt zwischen den Aufgabenträgern des AVV abgerechnet werden.

Der Kreis Düren hat, auf Grundlage der durch die ö.-r. Vereinbarung betroffenen Linien und der vorliegenden Verkehrsdaten bzw. erbrachten Kilometerleistungen, eine Spitzabrechnung für das Jahr 2018 und eine Planrechnung für das Jahr 2019 erstellt (s. Anlagen 1 und 2). Für die Stadt Aachen bedeutet dies, bezogen auf die Linien in der ö.-r. Vereinbarung, eine Zahllast der Stadt gegenüber dem Krs. Düren i.H.v.

2018 : 24.605,88 € und

2019 : 49.031,77 € (derzeitiger Planungswert),

die jeweils mit den lfd. Zahlungen des Kreises Düren an die Stadt Aachen ab 2018 zu verrechnen sind.

Eine neue, zusätzliche Belastung aus dem ÖSPV für die Stadt Aachen ist damit nicht verbunden, da jeder Aufgabenträger lediglich die auf seinem eigenen Gebiet erbrachten Kilometerleistungen finanziert und die Linien ja bereits in der Vergangenheit bedient wurden. Die von der ASEAG für ihre Verkehrsleistungen in Ansatz gebrachten Ausgleichsbeträge je km liegen regelmäßig über dem Sollkostensatz des Kreises Düren. Im letzten vorliegenden Ist-Abschluss 2015 des AVV lagen die Ausgleichssätze für erbrachte Verkehrsleistungen vor wie folgt:

ASEAG : 1,5604 €/km

West : 1,3004 €/km

DKB : 0,5103 €/km

Dem gegenüber steht der vom Kreis Düren für die Jahre 2018/2019 berechnete Ausgleichssatz i.H.v.

Ausgleichsbetrag 2018 : 0,246 €/km

Ausgleichsbetrag 2019 : 0,4902 €/km

Somit ist die Erbringung der rd. 100 Tkm Verkehrsleistung durch das Verkehrsunternehmen des Kreises Düren bei den angesetzten Sollkosten/km insgesamt günstiger für die Stadt/die StädteRegion, als die Erbringung der gleichen Leistung durch die ASEAG.

Festzuhalten bleibt aber auch, dass die unterschiedlichen Sollkostensätze der Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen, z.B. Anteil städtischer Verkehre/ländlicher Verkehre, keinen direkten Rückschluss auf deren Wirtschaftlichkeit zulassen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Wie bereits dargestellt, ist der Kreis Düren nach § 3 Abs. 2 S. 1 ÖPNVG NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 KrO zunächst nur zuständige Behörde für die Verkehre auf seinem eigenen Kreisgebiet. Die in die Gebiete der direkt anliegenden Aufgabenträger ausbrechenden Verkehre erfordern deshalb eine eigenständige Regelung zur Übertragung der Zuständigkeit. Stadt und StädteRegion Aachen haben bereits 2017 (Amtsbl. für den RegBez Köln vom 17.07.2017 - 197. Jahrgang, Nr. 28, S. 246 f.) eine Regelung über die Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im AVV-Verbundverkehr an die ASEAG in Form einer öffentlich-rechtlichen Vergabe nach § 23 Abs. 1 Var. 1 GKG NRW (delegierend) gewählt und umgesetzt.

Dieses Verfahren in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit gleichzeitiger Regelung der Finanzierung soll nun auch für die kreisgrenzenüberschreitenden Verkehre zwischen dem Kreis Düren und der Stadt / StädteRegion Aachen umgesetzt werden.

Mittlerweile entspricht diese Regelungsart der gängigen Praxis zwischen Aufgabenträgern in NRW, so z.B.

Stadt Mönchengladbach/Kreis

Heinsberg

Amtsbl. RegBez. Düsseldorf 08.02.2018, S. 37ff

Rhein-Erft-Kreis/Rhein-Kreis-Neuss

Amtsbl. RegBez. Köln 29.10.2018, S. 390ff

Stadt Köln/Stadt Hürth/Stadt

Wesseling

Amtsbl. RegBez. Köln 18.12.2017, S. 516ff u. 525 ff

Kreis Düren/Nachbaraufgabenträger

Der Kreis Düren hat im Übrigen auch schon ö.-r- Vereinbarungen mit den Kreisen Heinsberg und Euskirchen beschlossen.

Gerade die bereits angeführten Schwierigkeiten bei Vergabeverfahren bis hin zum EuGH (Krs. Heinsberg) machen deutlich, dass die Wahl der rechtssichersten Variante, hier eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 GkG NRW, angeraten ist.

Wie bereits bei der öffentl.-rechtl. Vereinbarung zwischen Stadt und StädteRegion Aachen aus dem Jahr 2017, wurde die als Anlage beigefügte neue Vereinbarung zwischen dem Kreis Düren und der Stadt / StädteRegion Aachen vom Kreis Düren bzw. der dort beratenden pwc mit der zuständigen Bezirksregierung Köln in mehreren Gesprächen abgestimmt, da die Vereinbarung nach § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 GkG NRW genehmigungspflichtig ist. Im Anschluss an das positiv abgeschlossene Genehmigungsverfahren wird die ö.-r. Vereinbarung von der Bezirksregierung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Kreisausschuss (19.02.2019) und Kreistag Düren (04.04.2019) haben dem Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt. Die StädteRegion Aachen als betroffener Aufgabenträger wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ebenfalls in Form einer Beschlussvorlage in ihre Gremien bringen.

Der Zweckverband AVV koordiniert gem. § 10 b seiner Satzung grenzüberschreitende ÖSPV-Verkehre, die Abrechnungsmodalitäten im Rahmen der AVV-Regularien sind allerdings noch im Detail miteinander abzustimmen, da nun durch das Wettbewerbsverfahren des Kreises Düren neben den in der AVV-Satzung angeführten Verbundunternehmen ASEAG, DKB und west mit der R.A.T.H.-Gruppe ein privates Unternehmen einbezogen wird in Form der Bietergemeinschaft von Dürener Kreisbahn (DKB) und dem Eisenbahnunternehmen RATH-Gruppe GmbH (Rurtalbahn).

Eine ö.-r. Vereinbarung der StädteRegion Aachen mit dem Kreis Euskirchen für erbrachte ASEAG-Verkehrsleistungen auf den Linien 63 (Simmerath-Schleiden) und 815 (Kall Bf-Monschau) wird noch folgen, da hier zunächst eine vertragliche Vereinbarung beschlossen wurde, die aber nun im Rahmen der Entwicklung ebenfalls auf eine ö.-r. Vereinbarung umgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Anlagen:

Anlage 1 - Spitzabrechnung 2018

Anlage 2 - Planwerte Stadt 2019

Anlage 3 - Planwerte StädteRegion 2019

Anlage 4 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 GkG

Anlage 5 - Buslinien

Spitzabrechnung Städteregion und Stadt Aachen für 2018

	Linie	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Städteregion	86	3.110,950	2.823,448	2.953,024	2.793,272	2.539,469	3.332,880	2.353,064	1.753,104	3.173,128	2.542,992	3.332,880	2.411,719	
	220	9.492,788	8.300,294	9.172,938	8.733,232	8.430,254	9.145,378	9.445,508	9.752,406	8.791,200	9.457,328	9.111,050	7.809,503	
	261	330,094	309,263	313,817	297,540	281,263	341,817	274,094	234,371	325,540	288,094	341,817	255,709	
	280	3.209,952	2.802,292	3.111,528	2.932,040	2.793,084	3.120,736	3.191,536	3.312,076	2.981,780	3.196,140	3.080,204	2.639,070	
	289	768,567	815,898	728,817	681,486	641,736	902,979	427,824	126,831	855,648	514,905	902,979	594,405	
	294	852,656	884,602	806,098	759,540	712,982	977,718	509,416	212,734	931,160	595,226	977,718	662,771	
	Summe	17.765,007	15.935,797	17.086,222	16.197,110	15.398,788	17.821,508	16.201,442	15.391,522	17.058,456	16.594,685	17.746,648	14.373,177	197.570,362
Stadt Aachen	120	3.452,130	2.981,385	3.295,215	3.138,300	2.981,385	3.295,215	3.452,130	3.609,045	3.138,300	3.452,130	3.295,215	2.667,555	
	220	5.456,880	4.712,760	5.208,840	4.960,800	4.712,760	5.208,840	5.456,880	5.704,920	4.960,800	5.456,880	5.208,840	4.216,680	
	Summe	8.909,010	7.694,145	8.504,055	8.099,100	7.694,145	8.504,055	8.909,010	9.313,965	8.099,100	8.909,010	8.504,055	6.884,235	100.023,885

Ausgleichsbetrag:

Städteregion: $0,246 \text{ €/km} \times 197.570,362 = 48.602,309 \text{ €/a}$

Stadt Aachen: $0,246 \text{ €/km} \times 100.023,885 = 24.605,876 \text{ €/a}$

Planwerte für 2019 ff

Fahrplankilometer nach Ausschreibung

Aachen, Stadt	100.024 km/a
Summe	<u><u>100.024 km/a</u></u>

zzgl. Planwerte 2018

Ausgleichsbetrag nach Ausschreibung

$0,4902 \text{ €/km} \times 100.024 \text{ km} = 49.031,765 \text{ €/a}$

Planwerte für 2019

Fahrplankilometer

Alsdorf, Stadt	69.228 km/a
Baesweiler, Stadt	44.333 km/a
Eschweiler, Stadt	8.823 km/a
Simmerath	37.822 km/a
Stolberg, Kupferstadt	3.593 km/a
Würselen, Stadt	29.015 km/a
Summe	<u>192.814 km/a</u>

Ausgleichsbetrag :

$$0,4902 \text{ €/km} \times 192.814 \text{ km} = 94.517,422 \text{ €/a}$$

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die **Stadt Aachen**, vertreten durch den Oberbürgermeister Marcel Philipp, Rathaus, Markt, 52058 Aachen. Dieser vertritt auch durch interne Vereinbarung die Städteregion Aachen

- nachstehend "**Stadt**" genannt -,

und

der **Kreis Düren**, vertreten durch den Landrat Wolfgang Spelthahn, Bismarckstr. 16, 52351 Düren

- nachstehend "**KrDN**" genannt -,

schließen folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 23 Abs. 1 Satz 1 Var. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) über die Sicherstellung kreisgrenzenüberschreitender Verkehrsleistungen im Linienverkehr nach dem PBefG:

Präambel

Die Stadt und der KrDN sind für ihr Stadt- bzw. Kreisgebiet Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Ihnen obliegt daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV auf ihrem Gebiet. Sie sind in ihrem Wirkungskreis "zuständige Behörden" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Die Stadt und der KrDN sind Mitglieder im Aachener Verkehrsverbund (AVV), der die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren und Heinsberg umfasst. Im ganzen Verbundraum gelten einheitliche Tarife und einheitliche Fahrausweise. Wesentliche Aufgabe des AVV ist die Festlegung des Verbundtarifes. Die Stadt und der KrDN als Mitglieder des Verkehrsverbundes AVV wirken an den Entscheidungen der Gremien des Zweckverbandes mit. Der AVV hat auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes und einheitliche Beförderungsbedingungen sowie auf ein koordiniertes Verkehrsangebot hinzuwirken.

Zwischen der Stadt und dem KrDN bestehen historisch gewachsene Verkehrsbeziehungen in Form von gebietsübergreifenden Buslinien. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

die Linien SB 20, 86, 220, 261, 280, teilweise 289, 294,

welche die Stadt mit dem KrDN verbinden.

Auf den genannten Linien werden durchgehende Verkehrsleistungen betrieben, die sowohl auf dem Gebiet des KrDN als auch der Stadt liegen. Entsprechend sind der KrDN und die Stadt für jeweils einen Teilabschnitt der Linien zuständig.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass es wegen der bestehenden Verkehrsbeziehungen betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist, die auf dem Gebiet der Stadt zu erbringenden Verkehrsleistungen auf den oben genannten Linien mit dem Liniennetz des KrDN als ausbrechende Verkehre zu verknüpfen. Die Verkehrsleistungen sollen dementsprechend vom KrDN vergeben werden. Das Verkehrsangebot für die Linien wurde bereits im Rahmen des aktuellen Nahverkehrsplans (NVP) des KrDN beschrieben, dessen Inhalte gemäß den Vorgaben des ÖPNVG NRW mit der Stadt vorabgestimmt wurden.

Die KrDN beabsichtigt, die vorgenannten Verkehre auf dem Gebiet der Stadt zusammen mit den übrigen Linien auf seinem Kreisgebiet im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens nach den Regeln des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit auszuschreiben und dem Betreiber einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) i. S. d. VO 1370/2007 zu erteilen.

Um den Verkehr auf dem Kreisgebiet des KrDN ab dem 01.01.2018 aufrecht zu erhalten, hat der KrDN eine Notmaßnahme gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007 ergriffen und im Einvernehmen mit der Stadt die in deren Gebiet zu erbringenden Verkehrsleistungen auf den oben benannten Linien einbezogen. Der KrDN hat als Notmaßnahme jeweils einen öDA an die bisherigen Betreiber, die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und die Regionalverkehr Euregio Mass-Rhein GmbH (RVE), mittlerweile unter Busverkehr-Rheinland GmbH (BVR) firmierend, erteilt. Die Auftragsvergaben wurden am 19.12.2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Deutschland-Düren: Öffentlicher Verkehr – Straße – Nr. 2017/S 243-507965 und Nr. 2017/S 243-507966). Der öDA an die DKB hat eine Laufzeit von maximal 24 Monaten (spätestens bis zum 31.12.2019) und endet vorzeitig mit der Betriebsaufnahme durch den neuen Betreiber. Der öDA der BVR endet zum 31.12.2018 und kann im Bedarfsfall – z.B. Verzögerungen der Zuschlagserteilung durch Nachprüfungsverfahren – um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert werden. Aufgrund des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer Rheinland (Spruchkörper Köln), Aktenzeichen VK K 19/18 – L wurde das Vergabeverfahren zum

22.06.2018 ausgesetzt. Nach Anpassung der Vergabeunterlagen unter Beachtung der Rechtsauffassung der Vergabekammer und Neuberechnung der Verfahrensfristen wurde das Vergabeverfahren mit Korrekturbekanntmachung vom 03.09.2018 wiederaufgenommen. Aufgrund der eingetretenen Verzögerung werden die beiden Notmaßnahmen bis zum 31.12.2019 fortgesetzt; die Betriebsaufnahme durch den neuen Betreiber ist nunmehr für den 01.01.2020 vorgesehen.

§ 1

Zustimmung zur Auswahl eines Betreibers sowie zur Durchführung einer wettbewerblichen Ausschreibung

- (1) Die Stadt stimmt zu, dass der KrDN auch für die Linienabschnitte der die Kreisgrenze zur Stadt überschreitenden Linienverkehre der in der Präambel genannten Linien einen Betreiber auswählt.
- (2) Der KrDN erhält damit die Befugnis, auch diese – räumlich auf dem Gebiet der Stadt ausgeführten – Verkehrsleistungen in eigener Zuständigkeit in die von ihm beabsichtigte europaweit bekannt gemachte wettbewerbliche Ausschreibung eines öDA i. S. d. VO 1370/2007 einzubinden. Er erhält des Weiteren die Befugnis bei Bedarf eine vorgeschaltete Notvergabe gem. Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007 durchzuführen. Die Notvergabe soll mit Betriebsaufnahme des nach dem wettbewerblichen Verfahren ausgewählten Betreibers enden.
- (3) Der jeweilige öDA wird die Möglichkeit vorsehen, politisch gewollte und verkehrswirtschaftlich sinnvolle Leistungsänderungen umzusetzen. Eventuelle Leistungsänderungen werden zwischen dem KrDN und der Stadt abgestimmt, soweit die Stadt hiervon betroffen ist.

§ 2

Verantwortung für das wettbewerbliche Verfahren

- (1) Der KrDN führt das wettbewerbliche Verfahren auf Basis der Regelungen des GWB durch, um einen Betreiber für diese Verkehrsleistungen zu bestimmen. Der KrDN führt die Vergabe der Leistungen eigenverantwortlich durch. Die Kosten des Vergabeverfahrens trägt der KrDN.

- (2) Der KrDN schließt die notwendigen Verträge mit dem ausgewählten Betreiber im eigenen Namen unter Hinweis auf Einbeziehung der in die Stadt ausbrechenden Verkehre ab. Der Vollzug der Verträge mit dem ausgewählten Betreiber ist Aufgabe des KrDN. Die an den Betreiber zu vergebenden Verträge sehen keine Zahlungsansprüche des Betreibers gegen die Stadt vor.

§ 3

Ausgestaltung des Verkehrsangebots und Beachtung der unterschiedlichen Verkehrsbelange

- (1) Die Notvergabe erfolgt auf der Grundlage des bisherigen Fahrplanangebotes (Bestandsnetz). Die Ausgestaltung des Verkehrsangebotes (insbesondere hinsichtlich Fahrplan und Bedienungsstandards) erfolgt auf Basis der Anforderungen der abgestimmten Nahverkehrsplanung des KrDN und wird in der dem wettbewerblichen Verfahren zukünftig zu Grunde zu legenden Leistungsbeschreibung des KrDN umgesetzt. Das Verkehrsangebot für diese Linien wurde bereits im Rahmen des aktuellen Nahverkehrsplans (NVP) des KrDN beschrieben, dessen Inhalte gemäß den Vorgaben des ÖPNVG NRW mit der Stadt vorabgestimmt wurden.
- (2) Die Stadt trägt die im Nahverkehrsplan des KrDN getroffenen Bestimmungen für das darin beschriebene Zielkonzept vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Detailabstimmung mit. Über die konkreten Details soll Einvernehmen hergestellt werden. Diese Detailabstimmung kann insbesondere Aspekte wie die Fahrplananlage, die Fahrtenhäufigkeiten, den Umfang und die Qualität der erbrachten Verkehrsleistungen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen zum Gegenstand haben. Die zu erstellende Leistungsbeschreibung wird damit die mit der Stadt abgestimmten Anforderungen wiedergeben.
- (3) Die Verkehrsbelange der Stadt fließen auch bei der Fortentwicklung der Nahverkehrsplanung ein und werden – soweit vergaberechtlich zulässig – auch gegenüber dem zukünftigen Betreiber über den zu vergebenden öDA umgesetzt. Insoweit muss Einvernehmen über die konkreten Fortentwicklungen hergestellt werden. Die Kreise werden ein Prozedere für die Abstimmung vereinbaren. Der KrDN wird zudem dafür Sorge tragen, dass der öDA entsprechende Regelungen zur Umsetzung dieser Fortentwicklungen vorsieht.
- (4) Der KrDN und die Stadt werden den Zweckverband AVV bei der Ausgestaltung und Fortentwicklung des Verkehrsangebotes einbinden, damit dieser seiner

Koordinierungsaufgabe gemäß § 10b Abs. 1 der Zweckverbandssatzung nachkommen kann. Sie werden den Zweckverband insbesondere über Abstimmungsbedarfe in Kenntnis setzen, über Abstimmungsprozesse informieren und den Zweckverband entsprechend dem Verbundregelwerk hieran beteiligen.

§ 4

Finanzierung/Refinanzierung

- (1) Im Innenverhältnis beteiligt sich die Stadt an der Finanzierung der Kosten der Verkehrsleistungen. Hierfür gewährt die Stadt dem KrDN einen Ausgleich gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Für die Laufzeit der Notvergabe zahlt die Städteregion für jeden auf ihrem Kreisgebiet erbrachten Fahrplankilometer einen Ausgleichssatz, welcher sich nach dem die jeweilige Verkehrsleistung erbringenden Verkehrsunternehmen- DKB oder BVR- unterscheidet. Für die Jahre 2018 und 2019 wird für die Notvergabe an die DKB der im AVV ermittelte Defizitsatz der DKB und für den Zeitraum der Notvergabe an die BVR ein Ausgleichssatz von 0,246 € je Fahrplankm/netto für das Jahr 2018 und ein Ausgleichssatz von 0,4902 € je Fahrplankm/netto für das Jahr 2019 vereinbart. Wird die Notvergabe über das Jahr 2019 hinaus verlängert, wird der Ausgleichssatz auf der Grundlage einer neuen Kalkulation des Betreibers ermittelt und entsprechend neu vereinbart.
- (3) Für den Zeitraum bis zur nächsten Fahrgastzählung und der Einigung über die daraus resultierende Einnahmenaufteilung im Zweckverband AVV wird der für das letzte Jahr der Notvergabe zugrundeliegende Ausgleichssatz zunächst auch Grundlage der Abschlagszahlungen für die Phase nach Betriebsaufnahme durch den in dem wettbewerblichen Verfahren ermittelten neuen Betreiber.
- (4) Auf Basis der Fahrgastzählung und der daraus resultierenden Einnahmenaufteilung des Zweckverbands AVV wird der tatsächlich erforderliche Ausgleich spezifiziert. Nach dieser Spezifizierung wird rückwirkend ab Beginn der Betriebsaufnahme durch den in dem wettbewerblichen Verfahren ermittelten neuen Betreiber der Ausgleichssatz pro erbrachtem Fahrplankilometer zu Grunde gelegt. Die Differenz zwischen dem sich hieraus ergebenden Gesamtausgleich ab Betriebsaufnahme und der Summe der Abschlagszahlungen für diesen Zeitraum wird spitz abgerechnet. Eine Finanzierung der auf Seiten des KrDN ggf. anfallenden zusätzlichen Kosten der Verwaltung (Vertrags-Controlling; Fortschreibung NVP etc.) erfolgt nicht.

- (5) Die Ausgleichsleistungen der Stadt, gleich in welcher Form sie gewährt werden, dienen der fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit und sind nach der Besteuerungspraxis der Steuerbehörden nicht umsatzsteuerbar. Sollte sich diese Besteuerungspraxis dahingehend ändern, dass die Ausgleichsleistungen der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, so erhöht sich der Ausgleich entsprechend.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Vereinbarung tritt gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Diese Vereinbarung ist erstmalig ordentlich mit einer Frist von 18 Monaten mit Ablauf des öffentlichen Dienstleistungsauftrags schriftlich kündbar. Danach sind die Parteien berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von 18 Monaten zum Fahrplanwechsel im Dezember des Folgejahres schriftlich zu kündigen.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (5) Die Kündigung der Vereinbarung ist von dem kündigenden Vertragspartner der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Wirksamkeit der Kündigung richtet sich nach § 24 Abs. 5 GkG NRW.

§ 6

Entscheidung bei Streitigkeiten

- (1) Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Kommunalaufsichtsbehörde der Kreise als Schlichtungsstelle anzurufen.
- (2) Der Schlichtungsvorschlag der Kommunalaufsichtsbehörde ist für die Kreise verbindlich.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenvereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung, einschließlich dieser Bestimmung, bedarf der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Parteien nachträglich feststellen, dass die Vereinbarung lückenhaft ist.

KrDN, den [...]

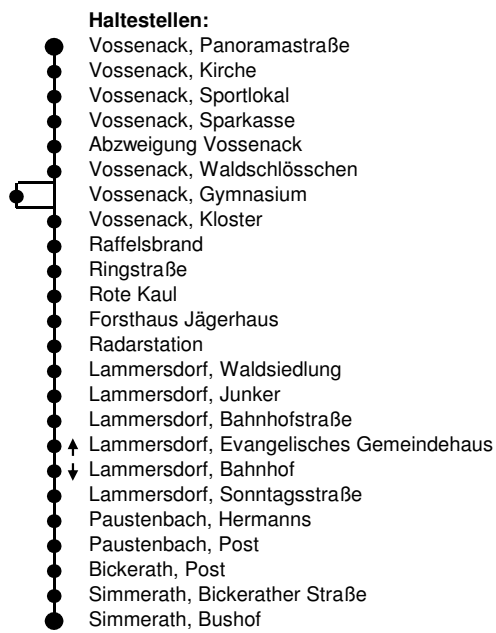
(Landrat Wolfgang Spelthahn)

Stadt Aachen, den [...]
Der Oberbürgermeister

(Marcel Philipp)

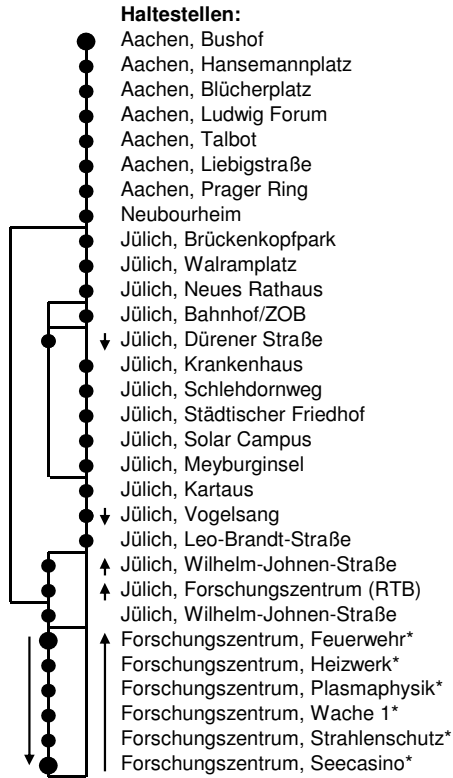


**Vossenack - Lammersdorf -
Simmerath**





Aachen - Jülich
Schnellbus **Forschungszentrum**



*Der Zugang zum Forschungszentrum ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Weitere Fahrten zwischen Aachen und Jülich mit der Linie 220

Der Zugang zum Forschungszentrum Jülich ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

Fahrnummer	Montag - Freitag				
	1120 001	1120 005	1120 003	1120 007	1120 009
Verkehrsbeschränkungen					
Anmerkungen					
Aachen, Bushof	6 17	7 10	7 10	7 35	16 10
Aachen, Hansemannplatz	6 19	7 12	7 12	7 37	16 12
Aachen, Blücherplatz	6 20	7 13	7 13	7 38	16 13
Aachen, Ludwig Forum	6 21	7 14	7 14	7 39	16 14
Aachen, Talbot	6 22	7 15	7 15	7 40	16 15
Aachen, Liebigstraße	6 24	7 17	7 17	7 42	16 17
Aachen, Prager Ring	6 26	7 19	7 19	7 44	16 19
Jülich, Neubourheim	6 49	7 42	7 42	8 07	16 42
Jülich, Brückenkopfpark	6 51	7 44		8 09	16 44
Jülich, Walramplatz	6 53	7 46		8 11	16 46
Jülich, Neues Rathaus	6 55	7 48		8 13	16 48
Jülich, Bahnhof/ZOB	6 57			8 15	16 50
Jülich, Dürener Straße	6 58				
Jülich, Krankenhaus		7 50		8 17	16 52
Jülich, Schlehdornweg		7 51		8 18	16 53
Jülich, Städtischer Friedhof		7 52		8 19	16 54
Jülich, Solar Campus		7 53		8 20	16 55
Jülich, Meyburginsel				8 22	16 57
Jülich, Kartaus	6 59			8 25	17 00
Jülich, Vogelsang	7 00			8 26	17 01
Jülich, Leo-Brandt-Straße	7 00			8 26	17 01
Jülich, Wilhelm-Johnen-Straße			7 51		
Jülich, FZJ Feuerwehr	7 02		7 53	8 28	17 03
Jülich, FZJ Heizwerk			7 54	8 29	17 04
Jülich, FZJ Plasmaphysik			7 55	8 30	17 05
Jülich, FZJ Wache 1			7 56	8 31	17 06
Jülich, FZJ Strahlenschutz			7 57	8 32	17 07
Jülich, FZJ Seecasino			7 58	8 33	17 08

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

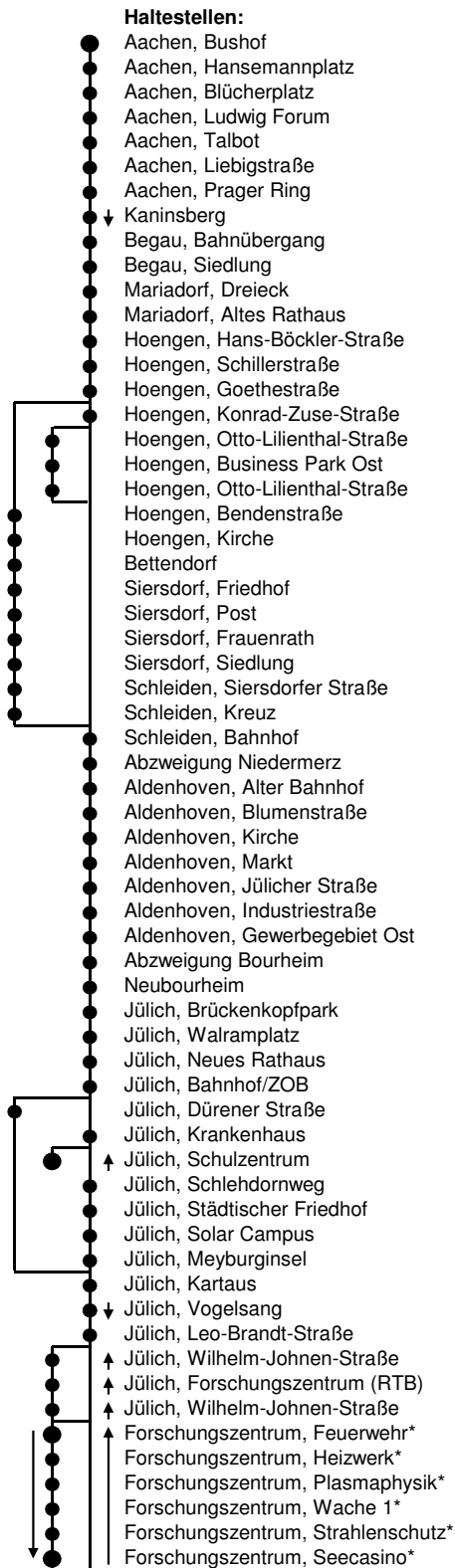
Weitere Fahrten zwischen Aachen und Jülich mit der Linie 220

Der Zugang zum Forschungszentrum Jülich ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

Fahrnummer	Montag - Freitag				
	1120 002	1120 004	1120 006	1120 008	1120 010
Verkehrsbeschränkungen					
Anmerkungen					
Jülich, FZJ Feuerwehr	13 06	15 45	16 15	16 42	17 30
Jülich, FZJ Heizwerk	13 07	15 46	16 16	16 43	17 31
Jülich, FZJ Plasmaphysik	13 08	15 47	16 17	16 44	17 32
Jülich, FZJ Wache 1	13 09	15 48	16 18	16 45	17 33
Jülich, FZJ Strahlenschutz	13 10	15 49	16 19	16 46	17 34
Jülich, FZJ Seecasino	13 11	15 50	16 20	16 47	17 35
Jülich, Wilhelm-Johnen-Straße				16 49	17 37
Jülich, Forschungszentrum (RTB)					17 38
Jülich, Wilhelm-Johnen-Straße					17 39
Jülich, Leo-Brandt-Straße	13 13	15 52	16 22		17 40
Jülich, Kartaus	13 15	15 54	16 24		17 42
Jülich, Meyburginsel	13 18	15 57	16 27		17 45
Jülich, Solar Campus	13 20	15 59	16 29		17 47
Jülich, Städtischer Friedhof	13 21	16 00	16 30		17 48
Jülich, Schlehdornweg	13 22	16 01	16 31		17 49
Jülich, Krankenhaus	13 24	16 03	16 33		17 51
Jülich, Bahnhof/ZOB	13 27				
Jülich, Bahnhof/ZOB	13 28				
Jülich, Neues Rathaus	13 30	16 05	16 35		17 53
Jülich, Walramplatz	13 32	16 07	16 37		17 55
Jülich, Brückenkopfpark	13 33	16 08	16 38		17 56
Jülich, Neubourheim	13 34	16 09	16 39	16 58	17 57
Aachen, Prager Ring	13 59	16 34	17 04	17 23	18 22
Aachen, Liebigstraße	14 01	16 36	17 06	17 25	18 24
Aachen, Talbot	14 03	16 38	17 08	17 27	18 26
Aachen, Ludwig Forum	14 05	16 40	17 10	17 29	18 28
Aachen, Blücherplatz	14 06	16 41	17 11	17 30	18 29
Aachen, Hansemannplatz	14 07	16 42	17 12	17 31	18 30
Aachen, Bushof	14 10	16 45	17 15	17 34	18 33



**Aachen - Mariadorf - Aldenhoven -
Jülich - Forschungszentrum**



*Der Zugang zum Forschungszentrum ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

220 DB BAHN Rheinlandbus Aachen - Mariadorf - Aldenhoven - Jülich - Forschungszentrum → 220

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Der Zugang zum Forschungszentrum Jülich ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxi zwischen Schleiden / Siersdorf und Jülich; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns: Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and 14 departure times (1220 027 to 1220 055). Rows include stops like Aachen, Bushof, Aachen, Hansemannplatz, etc.

11J An Mariadorf Dreieck Anschluss an Linie 11 von Aachen



Aachen - Mariadorf - Aldenhoven - Jülich - Forschungszentrum



DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Der Zugang zum Forschungszentrum Jülich ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxen zwischen Schleiden / Siersdorf und Jülich; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and departure times for Samstags and Sonn- und Feiertag. Rows list various stops from Aachen to Jülich.

W1 nicht am 24.12. 11J An Mariadorf Dreieck Anschluss an Linie 11 von Aachen



DB BAHN Rheinlandbus

Forschungszentrum - Jülich - Aldenhoven - Mariadorf - Aachen



DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Der Zugang zum Forschungszentrum Jülich ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxen zwischen Schleiden / Siersdorf und Jülich; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and 18 time slots (1220 002 to 1220 030) for Montag - Freitag. Rows list various stops from Jülich to Aachen.

S60 Di-Fr an Schultagen
S.120 Mo-Do an Schultagen
s. Mo-Fr an Schultagen

F Mo-Fr an Ferientagen

11A An Mariadorf Dreieck
Anschluss an Linie 11 nach
Aachen

V Verstärkerfahrt. Kann jederzeit
ausfallen. Bus ist in der Regel
als Linie "V" beschildert.



Forschungszentrum - Jülich - Aldenhoven - Mariadorf - Aachen



DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Der Zugang zum Forschungszentrum Jülich ist ohne vorherige Zugangsgenehmigung nicht möglich.

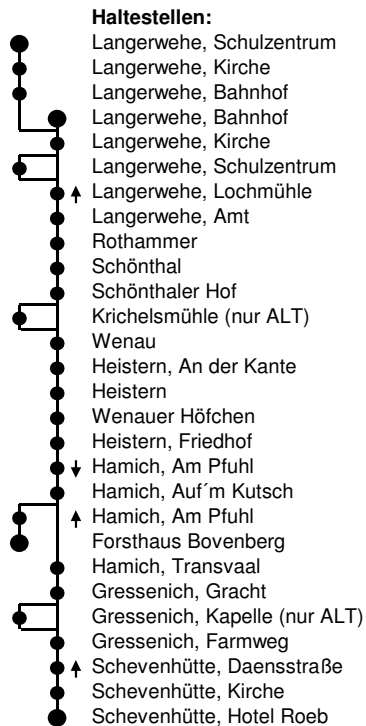
Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxen zwischen Schleiden / Siersdorf und Jülich; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns for Fahrnummer (1220, 1222, 1224), Fahrplan times (11A-11A), and Anmerkungen. It lists various stops from Jülich to Aachen.

W1 nicht am 24.12. 11A An Mariadorf Dreieck Anschluss an Linie 11 nach Aachen



Langerwehe - Heistern - Hamich - Gressenich - Schevenhütte



T = Anrufliniientaxi (ALT)

Einige Fahrten auf der Linie 261 werden mit Anrufliniientaxen durchgeführt (gekennzeichnet im Fahrplan mit "T").

Bitte bestellen Sie Ihr Anrufliniientaxi spätestens 30 Minuten vor dem gewünschten Abfahrtstermin. Anmeldung montags bis freitags zwischen 8 und 19:20 Uhr unter Telefonnummer: 02409 / 7011190.

Systembedingt können sich die Abfahrtszeiten um wenige Minuten verzögern.

Auf den Anrufliniientaxen ist keine Beförderung von Gruppen und Kinderwagen möglich.

261



Schevenhütte - Gressenich - Hamich - Heistern - Langerwehe

261

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and time slots for Montag-Freitag. Includes destinations like Stolberg, Schevenh. Hotel Roeb, Langerwehe, etc.

261



Langerwehe - Heistern - Hamich - Gressenich - Schevenhütte

261

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

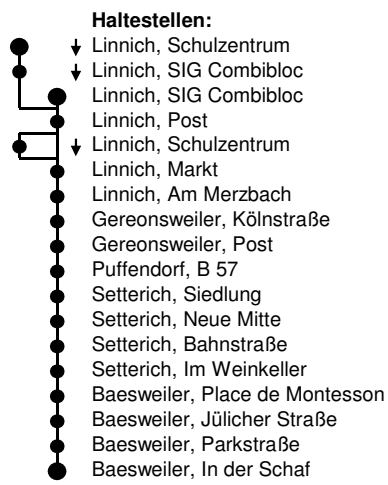
Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and time slots for Montag-Freitag. Includes destinations like Langerwehe, Schulzentrum, Langerwehe, Kirche, etc.

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and time slots for Montag-Freitag. Includes destinations like Langerwehe, Schulzentrum, Langerwehe, Kirche, etc.

S. Mo-Fr an Schultagen T Anrufhinrentaxi (ALT); Schev F Mo-Fr an Ferientagen Fr an Schultagen Anmeldung mo-fr zwischen 8 und 19:20 Uhr bis 30 Min. vor Abfahrt; Verstäkerfahrt. Kann jederzeit ausfallen. Bus ist in der Regel als Linie "V" beschildert.



**Linnich - Gereonsweiler -
Setterich - Baesweiler**



280 DB BAHN Rheinlandbus Linnich - Gereonsweiler - Setterich - Baesweiler

280

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxen zwischen Linnich und Gereonsweiler; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns for Fahrtnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and departure times for Montag - Freitag and Samstag.

280 DB BAHN Rheinlandbus Baesweiler - Setterich - Gereonsweiler - Linnich

280

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxen zwischen Linnich und Gereonsweiler; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns for Fahrtnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and departure times for Montag - Freitag and Samstag.

s. Mo-Fr an Schultagen F Mo-Fr an Ferientagen v Verstärkerfahrt. Kann jederzeit ausfallen. Bus ist in der Regel als Linie "v" beschildert.

289

DB BAHN
Rheinlandbus

Linnich - Gesamtschule Übach-Palenberg

↓ **289**

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

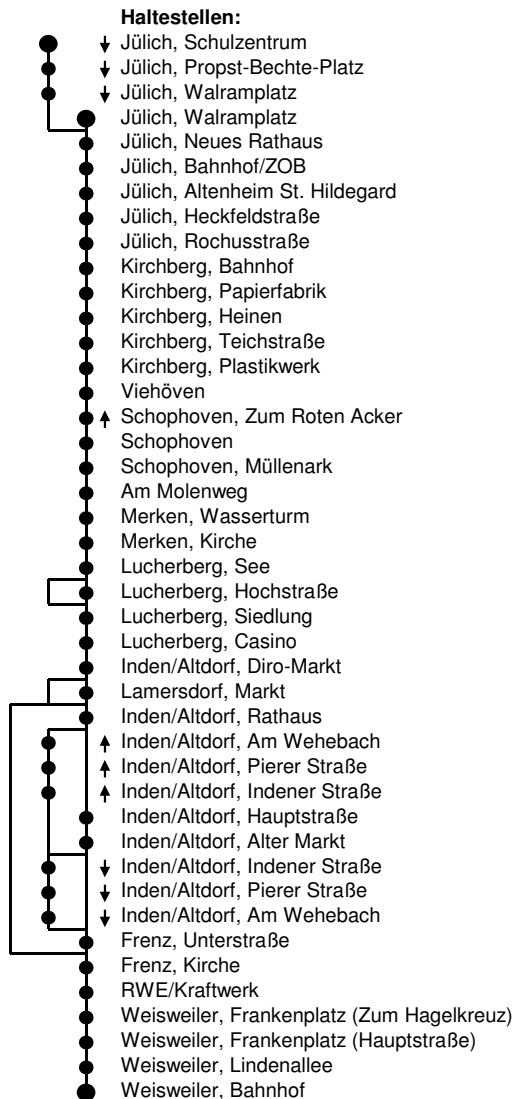
	Montag - Freitag			
	Fahrtnummer	1289 001	1289 003	1289 005
Verkehrsbeschränkungen	S.	S.	S.	
Anmerkungen	V	V	V	
Linnich, Boslar Kirche	6 45			
Linnich, Boslar Ort	6 46			
Linnich, Tetz	6 48			
Linnich, Erzelbach	6 50			
Linnich, Erzelbach Landstraße	6 51			
Linnich, Kiffelberg	6 52			
Linnich, Ivenhain	6 53			
Linnich, Im Gansbruch	6 54			
Linnich, Sägewerk	6 55			
Linnich, Rathaus	7 02			
Linnich, Wilhelm-Raabe-Straße	7 03			
Linnich, Rurdorf Siedlung	7 05			
Linnich, Rurdorf Alte Post	7 06			
Linnich, Abzw. Floßdorf	7 08			
Linnich, Welz	7 11			
Linnich, Welz Am Ederer Weg	7 12			
Linnich, Ederen Dorfplatz	7 14			
Linnich, Gevenich Post		6 55		
Linnich, Gevenich Kreuz		6 56		
Linnich, Hottorf Fasanenstraße		6 59		
Linnich, Kofferen		7 01		
Linnich, Kofferen Schule (S-Hst)		7 02		
Linnich, Glimbach		7 04		
Linnich, Körrenzig Südstraße		7 05		
Linnich, Körrenzig Hauptstraße		7 06		
Linnich, Post			7 15	
Linnich, Markt			7 16	
Linnich, Am Merzbach			7 17	
Linnich, Gereonsw. Kölnstraße			7 19	
Linnich, Gereonsweiler Post			7 21	
Baesweiler, Puffendorf B 57		7 18		
Baesw., Puffendorf von Ameln		7 19		
Baesweiler, Puffendorf von Roy		7 20		
Baesweiler, Loverich Kirche		7 25		
Baesw., Beggendorf Am Ringofen		7 28		
Baesweiler, Beggendorf Kirche		7 30		
Baesweiler, Setterich Siedlung			7 24	
Baesw., Setterich Neue Mitte			7 25	
Baesw., Setterich Bahnstraße	7 19			
Baesw., Setter. Im Weinkeller	7 20			7 26
Übach-Palenberg, Borsigstraße	7 28	7 32	7 34	
Übach-Palenberg, Rathaus	7 30	7 34	7 36	
Übach-Palenberg, Gesamtschule	7 32	7 36	7 38	

	Montag - Freitag							
	Fahrtnummer	1289 004	1289 002	1289 006	1289 010	1289 014	1289 012	1289 018
Verkehrsbeschränkungen	S36	S36	S36	S-88	S-88	S36	S-88	
Anmerkungen	V	V	V	V	V	V	V	
Übach-Palenberg, Gesamtschule	12 40	12 40	13 30	15 10	15 10	16 05	17 00	
Übach-Palenberg, Sportzentrum	12 42	12 42	13 32	15 12	15 12	16 07	17 02	
Übach-Palenberg, Rathaus	12 43	12 43	13 33	15 13	15 13	16 08	17 03	
Übach-Palenberg, Borsigstraße	12 45	12 45	13 35	15 15	15 15	16 10	17 05	
Baesweiler, Beggendorf Kirche	12 48		13 38			15 18	16 13 17 08	
Baesw., Beggendorf Am Ringofen	12 49		13 39			15 19	16 14 17 09	
Baesweiler, Loverich Bäckerei			13 42				16 17 17 12	
Baesw., Setter. Im Weinkeller		12 50		15 20				
Baesw., Setterich Bahnstraße		12 51	13 45	15 21		16 20	17 15	
Baesw., Setterich Neue Mitte		12 53	13 47	15 23		16 22	17 17	
Baesweiler, Setterich Siedlung		12 54	13 48	15 24		16 23	17 18	
Baesw., Loverich Puffend. Str.	12 52				15 22			
Baesweiler, Puffendorf von Roy	12 54				15 24			
Baesw., Puffendorf von Ameln	12 55				15 25			
Baesweiler, Puffendorf B 57	12 56		13 49		15 26	16 24	17 19	
Linnich, Gereonsweiler Post	12 58		13 51		15 28	16 26	17 21	
Linnich, Gereonsw. Kölnstraße	12 59				15 29			
Linnich, Ederen Bahnstraße			13 54			16 29	17 24	
Aldenh., Freialdenhoven Post		12 58	13 56	15 28		16 31	17 26	
Linnich, Ederen Bahnstraße		13 00	13 58	15 30		16 33	17 28	
Linnich, Ederen Dorfplatz		13 01	13 59	15 31		16 34	17 29	
Linnich, Welz Am Ederer Weg		13 03	14 01	15 33		16 36	17 31	
Linnich, Welz		13 04	14 02	15 34		16 37	17 32	
Linnich, Abzw. Floßdorf		13 07	14 05	15 37		16 40	17 35	
Linnich, Rurdorf Alte Post		13 09	14 07	15 39		16 42	17 37	
Linnich, Rurdorf Siedlung		13 10	14 08	15 40		16 43	17 38	
Linnich, Wilhelm-Raabe-Straße		13 11	14 09	15 41		16 44	17 39	
Linnich, Rathaus		13 12	14 10	15 42		16 45	17 40	
Linnich, Am Merzbach	13 01				15 31			
Linnich, Markt	13 02				15 32			
Linnich, Post	13 03		14 12		15 33	16 47	17 42	
Linnich, SIG Combibloc	13 04		14 13		15 34	16 48	17 43	
Linnich, Sägewerk		13 19	14 14	15 49		16 49	17 44	
Linnich, Im Gansbruch		13 20	14 15	15 50		16 50	17 45	
Linnich, Ivenhain		13 21	14 16	15 51		16 51	17 46	
Linnich, Kiffelberg		13 23	14 18	15 53		16 53	17 48	
Linnich, Erzelbach Landstraße		13 25	14 20	15 55		16 55	17 50	
Linnich, Erzelbach		13 26	14 21	15 56		16 56	17 51	
Linnich, Tetz		13 27	14 22	15 57		16 57	17 52	
Linnich, Boslar Ort		13 29	14 24	15 59		16 59	17 54	
Linnich, Boslar Kirche		13 30	14 25	16 00		17 00	17 55	
Linnich, Körrenzig Hauptstraße	13 07				15 37			
Linnich, Körrenzig Südstraße	13 08				15 38			
Linnich, Glimbach	13 09				15 39			
Linnich, Kofferen Schule (S-Hst)	13 11				15 41			
Linnich, Kofferen	13 12				15 42			
Linnich, Hottorf Fasanenstraße	13 14				15 44			
Linnich, Gevenich Post	13 18				15 48			
Linnich, Gevenich Post			14 29			17 04	17 59	
Linnich, Gevenich Kreuz			14 30			17 05	18 00	
Linnich, Hottorf Fasanenstraße			14 33			17 08	18 03	
Linnich, Kofferen			14 35			17 10	18 05	
Linnich, Kofferen Schule (S-Hst)			14 36			17 11	18 06	
Linnich, Glimbach			14 38			17 13	18 08	
Linnich, Körrenzig Südstraße			14 39			17 14	18 09	
Linnich, Körrenzig Hauptstraße			14 40			17 15	18 10	

S. Mo-Fr an Schultagen V Verstärkerfahrt. Kann jederzeit ausfallen. Bus ist in der Regel als Linie "V" beschildert.
 S36 Di+Fr an Schultagen
 S-88 Mo+Mi+Do an Schultagen



Jülich - Kirchberg - Schophoven - Merken - Inden/Altdorf - Weisweiler



L = Anruflinientaxi (ALT)

Einige Fahrten auf der Linie 294 werden mit Anruflinientaxen durchgeführt (gekennzeichnet im Fahrplan mit "L").

Bitte bestellen Sie Ihr Anruflinientaxi spätestens 30 Minuten vor dem gewünschten Abfahrtstermin. Anmeldung täglich zwischen 6 und 20 Uhr unter Telefonnummer: 02461 / 345444.

Systembedingt können sich die Abfahrtszeiten um wenige Minuten verzögern.

Auf den Anruflinientaxen ist keine Beförderung von Gruppen und Kinderwagen möglich.

294

DB BAHN Rheinlandbus

Jülich - Kirchberg - Schophoven - Merken - Inden/Altdorf - Weisweiler

→ 294

DB Rheinlandbus, BVR Busverkehr Rheinland GmbH, ☎ 01806/607085 (Festnetz: 20 Ct/Anruf; Mobil: max 60 Ct/Anruf)

Weitere Fahrten mit Anruf-Sammeltaxen zwischen Jülich und Kirchberg; Anmeldung unter ☎ (02461) 345444

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and departure times for Montag - Freitag. Rows list various stops from Jülich to Eschweiler.

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrsbeschränkungen, Anmerkungen, and departure times for Samstag. Rows list various stops from Jülich to Eschweiler.

- S. Mo-Fr an Schultagen
Mo-Fr an Ferientagen
S.120 Mo-Do an Schultagen
S4 Fr an Schultagen
S.64 Mo an Schultagen
v Verstärkerfahrt. Kann jederzeit ausfallen. Bus ist in der Regel als Linie "V" beschildert.
L Anrufflientaxi (ALT); Anmeldung zwischen 6 und 20 Uhr bis 30 Min. vor Abfahrt, Tel.: 02461/345444; keine Beförderung von Gruppen und Kinderwagen

